

Die soziale Dimension der Globalisierung gestalten: Tagungsbericht

Sonstiges / other

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

SSG Sozialwissenschaften, USB Köln

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Bundesministerium für Arbeit und Soziales. (2008). *Die soziale Dimension der Globalisierung gestalten: Tagungsbericht*. Bonn. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-265674>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Vorwort



Diese Dokumentation enthält die Schlußfolgerungen der G8-Beschäftigungsministerkonferenz 2007 in Dresden und greift die wesentlichen Punkte der Diskussion der Beschäftigungsminister auf.

Mit der Dokumentation möchte ich die Ergebnisse der deutschen G8-Präsidentschaft auf dem Gebiet der Beschäftigungs- und Sozialpolitik einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich machen. Zugleich danke ich meinem Vorgänger, dem damaligen Arbeits- und Sozialminister, Franz Müntefering, der durch seinen persönlichen Einsatz die G8-Beschäftigungsministerkonferenz zu einem großen Erfolg geführt hat.

Mit der Debatte über die "Soziale Gestaltung der Globalisierung" haben wir in Dresden und auf dem G8-Gipfel in Heiligendamm die soziale Dimension der Globalisierung als eigenständiges Thema in den G8-Prozess eingeführt. Daran muss jetzt auch nach der G8-Präsidentschaft weiter gearbeitet werden.

Die drei Unterthemen der Konferenz "Strategien für mehr und bessere Beschäftigung in unseren Ländern", "Verbreiterung und Festigung des Sozialschutzes in Entwicklungs- und Schwellenländern" sowie "Gesellschaftliche Verantwortung von Unternehmen" haben gezeigt, dass eine sozial gerechte und faire Globalisierung möglich ist. Wenn Globalisierung nach demokratischen Regeln gestaltet wird, kann sie für die Menschen in Industrie-, Schwellen- und Entwicklungsländern zu nachhaltigen Vorteilen führen.

Ich werde daher nicht nur die Arbeiten zur Umsetzung der G8-Beschlüsse auf nationaler und internationaler Ebene fortführen, sondern mich auch im Rahmen der unter japanischer Präsidentschaft im Mai 2008 stattfindenden G8-Beschäftigungsministerkonferenz für die Stärkung der sozialen Dimension der Globalisierung einsetzen.

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized 'O', 'S', and 'S'.

Olaf Scholz
Bundesminister für Arbeit und Soziales

Die vorliegende Dokumentation ist kein offizielles G8-Dokument. Die Teilnehmer der Dresdener Beschäftigungsministerkonferenz haben aber zugestimmt, dass diese Broschüre unter der Verantwortung der deutschen Präsidentschaft veröffentlicht wird.

Inhaltsverzeichnis

Tagungsdokumentation	
1. Zusammenfassung	
2. Dialog mit den Sozialpartnern	
3. Strategien für mehr und bessere Beschäftigung in unseren Ländern	
4. Verbreiterung und Festigung des Sozialschutzes in Entwicklungs- und Schwellenländern	
5. Gesellschaftliche Verantwortung von Unternehmen	
6. Die Kernbotschaften des Dresdener Treffens der G8-Arbeitsminister	
Anhang	
a. Schlußfolgerungen des Vorsitzes	
b. Programm	

Tagungsdokumentation

1. Zusammenfassung

Die Konferenz der Arbeits- und Beschäftigungsminister der G8-Länder, zu der Franz Müntefering, Bundesminister für Arbeit und Soziales und Vizekanzler der Bundesrepublik Deutschland, aus Anlass der deutschen G8-Ratspräsidentschaft vom 6. bis 8. Mai 2007 nach Dresden eingeladen hatte, war das 11. Treffen dieser Art. Zum zweiten Mal nach 2003 war Deutschland Gastgeber der Konferenz. Sie reiht sich ein in die verstärkten und anhaltenden Bemühungen zahlreicher Regierungen, internationaler Organisationen und zivilgesellschaftlicher Akteure um eine soziale und faire Gestaltung der Globalisierung. Inhaltlich knüpfte sie eng an die vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales im November 2006 in Berlin veranstaltete Tagung zum Thema „Globalisierung fair gestalten – Kohärente Politik für mehr Beschäftigung und menschenwürdige Arbeit“ an. In Abweichung von der Praxis bei früheren Zusammenkünften dieser Art legte der Gastgeber besonderes Gewicht auf einen möglichst „spontanen“ Gedanken- und Erfahrungsaustausch, weshalb den Delegationen nahegelegt worden war, nicht ausschließlich vorbereitete Statements abzugeben.

An der Konferenz nahmen Delegationen aus den G8-Mitgliedsstaaten Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien, Japan, Kanada, Russland und USA teil, ferner der Sozialminister Brasiliens sowie Vertreter der EU-Kommission, der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), der Organisation for Economic Cooperation and Development (OECD), der Weltbank, des Business and Industry Advisory Committees (BIAC) und des Trade Union Advisory Committees (TUAC), beide bei der OECD angesiedelt, und der Arbeitsdirektor der Arcelor Eisenhüttenstadt GmbH. Mit diesem erweiterten Teilnehmerkreis – erstmals nahmen ein Minister eines Nicht-G8-Landes, Vertreter der Weltbank sowie der Repräsentant eines Unternehmens an einem Treffen der 8-Arbeitsminister teil – verband die deutsche Seite auch die Absicht, die Kohärenz der verschiedenen nationalen und internationalen Akteure im Interesse einer sozialen Gestaltung der Globalisierung zu verbessern.

Folgende Kernbotschaften sollten die Konferenzdebatten und das Abschlusskommunique kommunizieren:

- Eine Gestaltung der sozialen Dimension der Globalisierung durch die Politik ist nötig und möglich.
- Die Rolle der hauptverantwortlichen Akteure in diesem Prozess fällt nach wie vor den Regierungen zu.
- „Gute Arbeit“ und soziale Sicherung stellen wesentliche Elemente einer sozial gerechten Globalisierung dar.

- Die soziale Dimension der Globalisierung wird auch Gegenstand der Verhandlungen des G8-Gipfeltreffens Anfang Juni 2007 in Heiligendamm sein.

Wie der Verlauf der dreitägigen Beratungen und der Text des Kommuniqués zeigten, konnte dieses Ziel erreicht werden.

Die Konferenz bestand aus vier Blöcken: Nach der informellen Konsultation der Delegationsleiter mit den Vertretern der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände am Sonntagabend wurden die drei Unterthemen der Konferenz – „Strategien für mehr und bessere Beschäftigung in unseren Ländern“, „Verbreiterung und Festigung des Sozialschutzes in Entwicklungs- und Schwellenländern“ sowie „Gesellschaftliche Verantwortung von Unternehmen“ – am Montag und am Dienstagvormittag jeweils in einem Block erörtert. Eine Pressekonferenz mit Beteiligung aller Delegationsleiter bildete den Abschluss der Tagung.

2. Dialog mit den Sozialpartnern

Zum Auftakt des informellen Teils der Konferenz am Nachmittag des 6. Mai 2007 trafen die G8-Arbeits- und Beschäftigungsminister mit den Vertretern der internationalen sozialpartnerschaftlichen Organisationen BIAC und TUAC zusammen. In seiner Begrüßungsrede erinnerte Franz Müntefering zunächst an die „gute Tradition“ des Meinungs austauschs der G8-Minister mit den Sozialpartnern, ehe er den Standpunkt der Bundesregierung zu den Möglichkeiten und Perspektiven einer sozialen Gestaltung der Globalisierung umriss: Die Globalisierung sei „keine Naturgewalt“, sie berge „viele Chancen“, nicht nur Risiken. Diese Risiken gelte es zu „kontrollieren und minimieren“ und konkrete Antworten auf die alltäglichen Probleme der von der Globalisierung betroffenen Menschen zu finden. Dies erfordere die „gemeinsame Anstrengung“ der Politik, der Arbeitgeber und Arbeitnehmer und der Zivilgesellschaft. Gemeinsam müssten Regeln formuliert und praktiziert werden, welche „die Welt im menschenmöglichen Umfang human gestalten“, und zwar auf demokratische Weise. Die Schaffung von mehr Arbeitsplätzen und die Ermöglichung guter, menschenwürdiger Arbeit, der Ausbau der Sozialschutzsysteme in den Schwellen- und Entwicklungsländern sowie die Verpflichtung der Unternehmen auf ihre soziale Verantwortung nannte Franz Müntefering als Hauptaufgaben der nächsten Zeit. Deshalb widmeten die Organisatoren jedem dieser Komplexe auch einen eigenen Konferenzabschnitt. Abschließend verband der Bundesminister seine Aufforderung an die Vertreter der Sozialpartner, zu den einzelnen Themen Stellung zu beziehen, mit zwei konkreten Fragen:

- 1) Gibt es genug Arbeit bzw. ist Vollbeschäftigung möglich?
- 2) Wen repräsentieren BIAC und TUAC, und wie stark sind diese beiden Organisationen?

Beide Organisationen stimmten in grundsätzlichen Fragen wie zum Beispiel der insgesamt positiven Bewertung der Globalisierung, der Notwendigkeit und Möglichkeit ihrer sozialen Gestaltung oder der gemeinsamen Verantwortung der Regierungen und Sozialpartner überein. Gleichwohl wurden in den Statements jedoch auch unterschiedliche Standpunkte deutlich. So stellten die TUAC-Sprecher erwartungsgemäß die Forderungen ihrer Klientel nach sicheren Arbeitsplätzen und besserer Bezahlung in den Vordergrund und mahnten eine gerechtere Verteilung der Globalisierungsdividende an. Ferner betonten sie, dass soziale Sicherungsmaßnahmen insbesondere in Entwicklungsländern keineswegs nur als Kostenfaktor betrachtet werden dürften, sondern auch als produktiver Faktor begriffen werden müssten; überdies sei es notwendig, den weltweit zu beobachtenden Trend zum Abbau sozialer Sicherungssysteme zu stoppen und umzukehren. Schließlich plädierten sie dafür, die Prinzipien der „Corporate Social Responsibility“ (CSR) gesetzlich zu verankern, denn mit der Größe eines Unternehmen wüchsen auch die Schwierigkeiten, die Einhaltung der CSR-Prinzipien sicherzustellen.

Die BIAC-Vertreter hoben vor allem die positiven Effekte der Globalisierung hervor, die unbedingt besser kommuniziert werden müssten. Unter Berufung auf den „Flexicurity“-Ansatz gaben sie im Gegensatz zur TUAC-Position der Beschäftigungssicherheit Vorrang vor der Arbeitsplatzsicherheit und forderten die Regierungen auf, durch entsprechende Rahmenbedingungen ein „innovations- und wettbewerbsfreundliches Klima“ zu schaffen. Mit Blick auf die Entwicklungsländer verwiesen sie darauf, dass in Afrika etwa 80 Prozent der Beschäftigten im informellen Sektor – und damit ohne jeden Anspruch auf Sozialschutz – tätig seien; zunächst müsste demnach die Beschäftigung im formellen Sektor erhöht werden, ehe in Zusammenarbeit mit den G8-Staaten und internationalen Organisationen tragfähige soziale Sicherungssysteme aufgebaut werden könnten. Dabei müsse sowohl auf die spezifischen Gegebenheiten und Bedürfnisse des jeweiligen Landes geachtet werden als auch darauf, dass von diesen Systemen keine beschäftigungsverhindernde Wirkungen ausgingen. Schließlich bekannten sie sich zur CSR im Sinne einer über gesetzliche Anforderungen hinausgehenden Eigeninitiative der Unternehmen, die vom Grundsatz der Freiwilligkeit ausgeht und bei der eine klare Rollenteilung zwischen Wirtschaft und Staat eingehalten werden müsse.

Die Frage, ob Arbeit in ausreichendem Maße vorhanden sei, bejahten beide Seiten, wobei der DGB-Vorsitzende Michael Sommer (TUAC) darauf hinwies, dass es an einer gerechten Verteilung fehle. Die Frage nach Mitgliedschaft und Stärke beantwortete der TUAC-Vertreter mit dem Hinweis, seine Organisation zähle internationale und nationale Dachverbände zu ihren Mitgliedern und repräsentiere ungefähr 180 Millionen Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen weltweit, während sich BIAC als Vertretung der Wirtschaft der G8-Staaten eher als „offener Flottenverband“ von Unternehmen aller Größenklassen und Branchen begreift. Im BIAC sind die wichtigsten Arbeitgeber- und Industrieverbände der G8-Staaten sowie zahlreicher nicht G8-Länder repräsentiert.

An der Diskussion beteiligten sich auch die Vertreter der ILO, der OECD, der EU-Kommission und der Weltbank. Sie waren sich weitgehend einig, dass die Kritik an den Folgen der Globalisierung in den letzten Jahren gewachsen und teilweise durchaus berechtigt sei; Vollbeschäftigung hielten sie gerade unter Beachtung der „decent-work“-Normen für möglich. Zum Thema „Flexicurity“ merkten sie an, dass es darauf ankomme, Flexibilität und Sicherheit für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen sowie Unternehmen gleichermaßen zu gewährleisten.

Den Abschluss des informellen Teils der Konferenz bildete ein Empfang mit anschließendem Abendessen. In seiner Ansprache erinnerte Franz Müntefering daran, dass die Globalisierung auf den ersten Blick wie eine Naturgewalt erscheine, obgleich es sich in Wahrheit um einen Prozess handle, „den wir steuern und gestalten können“ – und zwar in einer sozial gerechten und fairen Weise. Damit schlug er zugleich den Bogen zum Thema der Beratungen der Arbeits- und Beschäftigungsminister während der folgenden anderthalb Tage.

3. Strategien für mehr und bessere Beschäftigung in unseren Ländern

Zu Beginn des zweiten Konferenztages am 7. Mai und vor dem Eintritt in die eigentliche Tagesordnung erhielten die Organisationen der Sozialpartner die Gelegenheit, ihre Vorstellungen auch im offiziellen Teil der Veranstaltung zu präsentieren. In seiner Begrüßung unterstrich Franz Müntefering erneut die weitreichende politische Bedeutung einer sozialen und fairen Gestaltung des Globalisierungsprozesses. Indem die Bundesregierung bereits mehrere einschlägige internationale Konferenzen veranstaltete, demonstrierte sie ihre Entschlossenheit, der Bedeutung dieser Thematik gerecht zu werden. Da sich neben Regierungen und internationalen Organisationen auch die Sozialpartner in der Pflicht sehen, erteilte Franz Müntefering den Vertretern der internationalen Verbände der Gewerkschaften und der Arbeitgeber das Wort zu kurzen Statements.

Zumindest der TUAC-Sprecher setzte deutlich kritischere Akzente als am Abend zuvor: So kritisierte er insbesondere die unausgewogene Verteilung der Früchte der Globalisierung und das daraus resultierende wachsende soziale Ungleichgewicht, das dazu geführt habe, dass 80 Prozent der Weltbevölkerung in einem Zustand der Unsicherheit leben müssten. Ferner beklagte er, dass Hedge Fonds und Private Equity-Unternehmen die Beziehungen zwischen Kapital und Arbeit destabilisiert hätten. Angesichts solcher Fehlentwicklungen warf er den G8-Staaten vor, dass sie ihren Verpflichtungen nicht gerecht geworden seien. Ziel müsse es sein, den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in den Industrie- wie in den Entwicklungsländern eine „gerechtere Teilhabe an der Globalisierung“ zu ermöglichen und dafür Sorge zu tragen, dass die Löhne überall „gleichzeitig mit der Produktivität ansteigen und die extreme Lohnungleichheit innerhalb der Volkswirtschaften abgebaut wird“.

Die BIAC-Vertreter betonten im Bewusstsein der Schlüsselrolle der Unternehmen bei der Steigerung der Globalisierungsgewinne die Ausrichtung der sozialen Schutzsysteme auf die Stärkung der Anreize, formelle Beschäftigungsverhältnisse einzugehen bzw. beizubehalten. Ferner lehnten sie allgemeine arbeitsrechtliche Regeln und Standards zugunsten flexibler Lösungen ab und bekräftigten die Forderung der Arbeitgeberseite, in der Frage der CSR die Rollen der Unternehmen und des Staates nicht zu vermischen.

Franz Müntefering kommentierte diese Stellungnahmen mit der Bemerkung, beide Seiten hätten überzeugend klingende Argumente vorgetragen; Aufgabe der Politik sei es nun, daraus „vernünftige Konsequenzen“ zu ziehen und „Interessen zu bündeln“. Er ermunterte die Vertreter der beiden Organisationen abschließend, weiter im Sinne der vorgetragenen Standpunkte und Ziele aktiv zu bleiben.

In seiner Rede zur Eröffnung des offiziellen Teils der Konferenz ging Franz Müntefering kurz auf die Geschichte der G8-Treffen ein: Als sich die Staats- und Regierungschefs der USA, der Bundesrepublik Deutschland, Frankreichs, Großbritanniens, Italiens und Japans als „Gruppe der Sechs“ auf Initiative Giscard d'Estaings und Helmut Schmidts erstmals 1975 auf Schloss Rambouillet bei Paris trafen, war die Globalisierung noch nicht ins öffentliche Bewusstsein gedrungen. Allerdings hatten die Ölpreiskrise und der Zusammenbruch des Systems fester Wechselkurse bereits drastisch gezeigt, „dass die Welt kleiner geworden war“. Heute, nachdem aus der G6 nach der Aufnahme Kanadas 1976 und Russlands 1998 die G8 geworden ist – die EG/EU, die seit 1978 Konsultativstatus genießt, wird nicht mitgezählt –, ist die enge weltwirtschaftliche Verflechtung für jedermann spürbar, kurz: Globalisierung, so Franz Müntefering, sei „Alltag“ – für Menschen, Märkte, Geld, Informationen und Wissen. Diese Entwicklung sei prinzipiell gut, denn „globale Mobilität ist auch ein Stück Freiheit“. Aber die Globalisierung bringe auch neue soziale Herausforderungen und werfe die Frage auf, „wie unter diesen Bedingungen Wohlstand verbreitert und sozialer Zusammenhalt gewährleistet werden“ könne. Er zeigte sich zufrieden, dass die G8 sich inzwischen auch mit solchen Fragen beschäftigten und sich nicht nur einseitig auf ökonomische und finanzpolitische Themen konzentrierten – zumal in Teilen der Bevölkerung eine „deutliche Skepsis“ gegenüber der Globalisierung existiere. Vor diesem Hintergrund bezeichnete er es als wichtig, den Primat der Politik und ihren Anspruch, die Entwicklung „nach den Regeln der Demokratie“ zu lenken, gegen den Primat der Ökonomie zu verteidigen.

Weiter warb Franz Müntefering dafür, „das Soziale umfassend zu einem festen Bestandteil unserer Überlegungen auch in den G8-Ländern zu machen“ und die Diskussion über eine soziale Gestaltung der Globalisierung mit Hilfe von Konferenzen und anderen Foren „gemeinsam mit vielen interessierten und engagierten Kräften aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft“ zu forcieren. Er sei, so betonte er, „fest überzeugt: Ökonomie, Ökologie und das Soziale müssen gleichgewichtig und abgestimmt verwirklicht werden“. Eine sozial gestaltete Globalisierung werde den Menschen auf dieser Welt Wohlstand bringen und damit auch „friedenstiftend“ wirken.

Nach der Begrüßung der Delegationen erläuterte Franz Müntefering in seiner Einführung die drei Themen der Konferenz und deren Bedeutung aus Sicht der deutschen G8-Präsidentschaft. Er ermunterte seine Kolleginnen und Kollegen ausdrücklich, „auch den Mut zu haben, Unterschiede festzustellen“ und Differenzen nicht auszuklammern, ehe er dem Vertreter der OECD das Wort zu seinem Impulsreferat über „Strategien für mehr und bessere Beschäftigung in unseren Ländern“ erteilte.

Angel Gurría, Generalsekretär der OECD, hob die Wohlstandsgewinne und die erhöhte Innovationsbereitschaft der Unternehmen im Gefolge der Globalisierung hervor, räumte allerdings ein, dass sie mitunter auch als Ursache von Arbeitsplatzverlusten und wachsender Unsicherheit auf dem Arbeitsmarkt wahrgenommen werde. Um den sozialen Ertrag der Globalisierung nutzen und maximieren zu können, müssten sich die Arbeitskräfte „rasch auf die expandierenden Branchen, Unternehmen und Berufe ausrichten“. Zur Erhöhung der Beschäftigungschancen und zur Senkung der Anpassungskosten empfahl er der Politik eine Reihe von Maßnahmen. Dazu zählte er beispielsweise

- den Abbau von Hindernissen für Wettbewerb, Unternehmen und Wachstum im Interesse der Steigerung der Kapazität, „freigesetzte Ressourcen zu absorbieren“,
- die Erhöhung der Mobilität von Unternehmen durch die Lockerung der Kündigungsschutzvorschriften sowie
- die Förderung der Reintegration von freigesetzten Arbeitskräften durch soziale Leistungssysteme, die aufgrund des Niveauunterschieds zu normalen Arbeitseinkommen als Arbeitsanreiz wirkten, und durch ein „gut durchdachtes Konzept gegenseitiger Verpflichtungen bzw. Aktivierungsmaßnahmen“.

Besonderes Augenmerk verdiene die Förderung der Beschäftigung und die Verbesserung der Verdienstaussichten gering qualifizierter Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen. Hier plädierte Angel Gurría für eine Politik gemäß dem Grundsatz „Arbeit muss sich lohnen“. Zum Thema „Mindestlöhne“ merkte er an, dass ein auf geringem Niveau festgelegter Lohn „hohe Lohnergänzungsleistungen“ nach sich ziehen könne, während umgekehrt ein Mindestlohn auf zu hohem Niveau „die Beschäftigungsaussichten für Arbeitnehmer mit geringer Produktivität beeinträchtigen“ könne. Er sprach sich deshalb für einen „moderaten“ Mindestlohn aus. Schließlich unterstrich er die Notwendigkeit, die Weiterbildungsmöglichkeiten für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen mit geringer Bildung zu verbessern, denn besser qualifizierte Arbeitskräfte seien im Vergleich zu weniger qualifizierten „mobiler in Bezug auf Berufe, Industriezweige und Regionen“.

In der anschließenden Diskussion betonten die Vertreter der USA, Großbritanniens und Kanadas eher die beschäftigungstimulierenden Seiten der Globalisierung, während die Vertreter Japans, Italiens, Deutschlands, Frankreichs, der EU und der ILO stärker die ambivalenten Effekte herausstellten. Hingegen machte der Leiter der russischen Delegation, Mikhail Zurabov, Minister für Gesundheit und soziale Entwicklung, darauf aufmerksam, dass für sein Land einige er angesprochenen Probleme „nicht so aktuell“ seien.

Einig waren sich indes alle Delegationen über die Notwendigkeit,

- Bildung und Ausbildung insbesondere der Jugendlichen zu fördern,
- die Voraussetzungen für „lebenslanges Lernen“ zu verbessern,
- Behinderte, Angehörige ethnischer Minderheiten und andere, vom Arbeitsmarkt weit entfernte Gruppen besonders zu unterstützen,
- die Arbeitsmärkte flexibler und die Beschäftigungspolitik effizienter zu gestalten und
- die OECD-Job-Strategie als beschäftigungspolitische Richtschnur beizubehalten

Die Sprecherin der amerikanischen Delegation, Emily Stover DeRocco, Leiterin der Behörde für Beschäftigung und Ausbildung, hob beispielsweise die herausragende Rolle kleiner und mittlerer Unternehmen bei der Schaffung neuer Jobs hervor und leitete daraus die Notwendigkeit gezielter Förderprogramme ab, die den Arbeitnehmern die von den Unternehmen geforderten Fertigkeiten vermitteln.

Der Leiter der japanischen Delegation, Hirokazu Matsuno, Parlamentarischer Staatssekretär für Gesundheit, Arbeit und Wohlfahrt, berichtete, dass in seinem Land Altersbeschränkungen in Stellenausschreibungen verboten seien, wies aber zugleich auf das hohe Renteneintrittsalter von 70 Jahren hin.

Der italienische Arbeits- und Sozialminister Cesare Damiano erwähnte Maßnahmen seiner Regierung zur Erhöhung der Beschäftigungsquote von Frauen im Süden Italiens sowie zur Bekämpfung der Schwarzarbeit. Die Leiterin der kanadischen Delegation, die stellvertretende Ministerin für Personal und soziale Entwicklung, Janice Charette, bekräftigte die Bedeutung qualitativer Verbesserungen am Arbeitsmarkt durch Programme, mit denen Beschäftigte ermuntert werden, ihre Fähigkeiten und Kompetenzen zu steigern.

Franz Müntefering lobte die OECD dafür, dass sie die Sozialpolitik als „zentrales Element einer gut konzipierten Beschäftigungsstrategie“ begreife, und bekräftigte, dass ausreichender Sozialschutz ein wichtiger Garant für die Ermöglichung und die Akzeptanz andauernden Wandels sei. Der Sozialstaat müsse jedoch auch aktivieren: Die Arbeitsmarktreformen der Bundesregierung seien von diesem Leitgedanken bestimmt und zeitigten bereits „gute Fortschritte in dieser Richtung“. Mikhail Zurabov unterstrich in seinem Statement die Bedeutung der Beschäftigungspolitik für sein Land: Das vergleichsweise hohe Wirtschaftswachstum von durchschnittlich 6-8 Prozent seit 2000 habe ungeachtet der Existenz von 1,7 Millionen registrierten Arbeitslosen zu einem Mangel an qualifizierten Arbeitskräften geführt. Als zusätzliche Probleme nannte er die niedrige Mobilität der einheimischen Arbeitskräfte, die Zuwanderung von über 9 Millionen illegaler Arbeitsmigranten vor allem aus ehemaligen Sowjetrepubliken und wachsenden Bestrebungen großer russischer Firmen, ihre Produktion ins Ausland zu verlagern.

Franz Müntefering fasste die Diskussion zusammen, indem er zunächst an das gemeinsame Ziel beschäftigungspolitischer Maßnahmen erinnerte: „Wir wollen, dass es Wohlstand gibt!“ Dazu gehöre Arbeit, weil sie „sinnstiftend“ sei. Die Welt sei jedoch „zu komplex für einen fertigen Plan“, nötig sei vielmehr „Mut zum lernenden Handeln“. Drei Punkte hob er abschließend besonders hervor:

1. Die Herausforderungen der Globalisierung und des demographischen Wandels verlangen eine „nachdrückliche Beschäftigungsförderung“, die sich auf eine „wohl durchdachte und aufeinander abgestimmte Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik“ stützen sollte, um die „notwendige Balance zwischen Sicherheit und Flexibilität“ dauerhaft zu gewährleisten.
2. Im Interesse einer Erhöhung der Erwerbsbeteiligung insbesondere von Frauen unterstützen die Arbeits- und Beschäftigungsminister den Lebenszyklus-Ansatz (Work-Life-Balance).
3. Die Arbeits- und Beschäftigungsminister beabsichtigen, „einen Informationsaustausch über erfolgreiche Politikansätze und Maßnahmen (best practices) im G8-Rahmen“ zu etablieren.

4. Verbreiterung und Festigung des Sozialschutzes in Entwicklungs- und Schwellenländern

Gegenstand des zweiten Teils der Tagung am Montagnachmittag war die „Verbreiterung und Festigung des Sozialschutzes in Entwicklungs- und Schwellenländern“. In seinen einleitenden Bemerkungen stellte Franz Müntefering fest, dass diese Aufgabe als Bestandteil der „Decent Work“-Agenda der ILO keineswegs neu sei, bislang aber nicht die nötige Aufmerksamkeit erfahren habe. Das Interesse der Beschäftigungsminister an dem Thema begründete er mit dem Hinweis, dass der Zugang zu Sozialschutz ein Menschenrecht darstelle, aber nur rund 20 Prozent der Weltbevölkerung überhaupt in den Genuss einer guten oder zumindest ausreichenden Absicherung kämen; Defizite auf diesem Gebiet gelten als das „entscheidende Armutrisiko“ in den Entwicklungs- und Schwellenländern – ein Problem, das vom „Durchsickern“ der Beschäftigung aus der formellen in die informelle Sphäre der Volkswirtschaften noch verschärft werde. Er erinnerte deshalb daran, dass Ausgaben für einen besseren Sozialschutz als „produktive Investition in die Zukunft dieser Länder“ zu betrachten seien.

Die folgenden drei Impulsreferate setzten sich mit diesen Problemen aus unterschiedlichen Blickwinkeln auseinander. Zunächst machte Juan Somavia, Generaldirektor der ILO, auf den Zusammenhang zwischen Wachstum, menschenwürdiger Arbeit und effektiver sozialer Sicherung aufmerksam: Der Globalisierungsprozesses beinhalte ein „enormes Wachstumspotential“, doch müssten die Vorteile der Globalisierung gerechter verteilt werden. Den globalisierungsbedingten Anpassungsdruck würden die Betroffenen nur akzeptieren, solange ihr Vertrauen in die Fähigkeit der Politik nicht erschüttert werde, diesen Prozess so steuern zu können, „dass ihnen ein angemessenes Maß an Beschäftigungs-sicherheit und sozialer Sicherung erhalten“ bleibe. Schon „sechs Prozent vom Weltsozialprodukt würden genügen“, rechnete er den Zuhörern vor, „um allen Menschen ohne ausreichende soziale Sicherung solch eine Mindestabsicherung zu bieten“, und der „größte Teil“ dieser Aufwendungen könne „ohne Hilfe von Außen“ aus den nationalen Haushalten finanziert werden. Angesichts des nachweislichen Zusammenhangs zwischen der Existenz solcher Sicherungssysteme und dem nachhaltigen Rückgang der Armut warf Juan Somavia die Frage auf, wieso der Auf- bzw. Ausbau dieser Sicherungssysteme sowohl in der Entwicklungspolitik als auch in den nationalen Anpassungsstrategien „keine bedeutendere Rolle“ spiele. Die Antwort lieferte er mit dem Hinweis auf ein „Nichtverstehen der ökonomischen Effekte“ entsprechender Maßnahmen und Strukturen gleich selbst. Entgegen der verbreiteten Ansicht, dass beispielsweise Umverteilungen durch soziale Sicherungssysteme nicht notwendig seien, ja sogar eine „negative Wechselwirkung zwischen Wachstum und Umverteilung“ existiere, hob er unter Verweis auf einschlägige Studien hervor, dass „Umverteilung und wirtschaftliche Effi-

zienz...sehr wohl vereinbar“ seien. Von dieser Überzeugung getragen, setze sich die ILO dafür ein, in den Entwicklungsländern „frühzeitig soziale Basis-sicherungssysteme (global social floors)“ zu installieren, die u. a. den „Zugang zu Basisgesundheitsleistungen“, Leistungen für Familien zur Ermöglichung des Schulbesuchs der Kinder, „Basisrenten“ und ein „System von selbst regulierender Sozialhilfe“ gemäß dem Grundsatz Grundeinkommen gegen Arbeitsleistungen gewährleisten könne.

Danny Leipziger, Vizepräsident der Weltbank und Leiter des Netzwerks „Armutsbekämpfung und Wirtschaftsmanagement“, hob zunächst die mehr als 20jährigen Erfahrungen seiner Organisation bei der Förderung effizienter und finanziell nachhaltiger Sozialschutzsysteme und bei der Schaffung produktiver Beschäftigung hervor. Er erläuterte dann einige aktuelle Aktivitäten der Weltbank: Neben traditionellen Maßnahmen zur sozialen Grundsicherung umfasst es auch Strategien für „soziales Risikomanagement“ und zur Steigerung des Potentials für mehr Wohlfahrt für die schnell wachsende Bevölkerung der Entwicklungsländer. Er verwies auf die enge Zusammenarbeit der Weltbank mit Entwicklungsländern bei der Verbesserung von Beschäftigungsmöglichkeiten hin. Konkret erwähnte er Projekte zur Verbesserung der Qualität der Arbeit und der Verdienstmöglichkeiten, zur Gründung von Mikrounternehmen, zur Entwicklung von Alterssicherungs- und Krankenversicherungssystemen, zur Beseitigung der schlimmsten Auswirkungen von Armut sowie zur Steigerung des Schulbesuchs.

Das letzte Impulsreferat hielt Luiz Marinho, Minister für soziale Sicherheit in Brasilien. Er wies u. a. auf den Irrtum hin, anzunehmen, dass Wirtschaftswachstum allein die sozialen Probleme lösen könne; vielmehr müssten die Industrieländer auch ihre Märkte öffnen, damit alle von den Früchten der Globalisierung profitieren könnten. Er warnte auch davor, einfach die Modelle aus den entwickelten Ländern zu übertragen. So habe beispielsweise die Privatisierung sozialer Sicherung, wie von der Weltbank in den 1990er Jahren vorgeschlagen, nicht funktioniert, und die Weltbank sei inzwischen auch von dieser Position abgerückt. Der Markt, so bekräftigte er, könne jedenfalls keine soziale Grundsicherung garantieren. Deshalb müsse die Politik Verantwortung übernehmen und entsprechende Programme auf den Weg bringen.

Franz Müntefering eröffnete die Diskussion, indem er an die Bemerkung des ILO-Generaldirektors anknüpfte, dass 5-6 Prozent des Weltsozialprodukts für die Gewährleistung eines Mindestmaßes an sozialer Absicherung ausreichen würden. Er leitete daraus die Schlussfolgerung ab, dass die Schwellenländer „den Aufbau einer sozialen Mindestsicherung selbst leisten könnten“, sicherte aber einen Beitrag der Bundesrepublik zum Auf- und Ausbau entsprechender Strukturen im Rahmen der deutschen bilateralen und multilateralen Entwicklungszusammenarbeit zu; ebenso werde man sich in den zuständigen internationalen Organisationen dafür einsetzen und auch „für eine engere Zusammenarbeit dieser Organisationen – unter dem Stichwort: mehr Kohärenz – werben“.

In der Diskussion kamen viele unterschiedliche Aspekte zur Sprache. So bezeichnete Vladimir Spidla, EU-Kommissar für Beschäftigung, soziale Angelegenheiten und Chancengleichheit, die Beschäftigungsförderung als bestes Mittel zur Verbesserung des Sozialschutzes und kündigte an, dass die EU die Förderung sozialer Sicherung und der Good Governance von Sozialschutzinstitutionen in ihre Außenpolitik einschließen werde. Franz Müntefering schlug einen Bogen zur Sozialstaatstradition in Europa, die er als „organisierte Solidarität“ charakterisierte und die auf der Zusammenarbeit zwischen Staat, Sozialpartnern und Zivilgesellschaft gründe. In dieser Tradition sah er auch die Bemühungen der „Armutskonferenz“ in Brüssel vom Dezember 2006 und der dort entwickelten Überlegungen zur Verbesserung von Bildung und beruflicher Qualifikation, zur Aufwertung der Arbeit und zur Ermöglichung „menschengerechten Wohnens“. Nebenbei warb er für das deutsche Modell des Generationenvertrages bei der sozialen Sicherung, das sich gegenüber der kapitalgedeckten Variante als verlässlicher erwiesen habe. Agnés Leclerc, Generaldirektorin im Ministerium für Beschäftigung, soziale Kohäsion und Wohnungswesen in Frankreich, bekräftigte, dass Wirtschaftswachstum allein nicht ausreiche, um den Schwächsten helfen zu können; sie unterstrich ferner die wachstumsfördernden Effekte des Sozialschutzes, gab aber zu bedenken, dass die Sozialsysteme den veränderten Bedingungen angepasst werden müssten. Der britische Minister für Beschäftigung und Sozialreform, Jim Murphy, ging vor allem auf die Notwendigkeit ein, die Fürsorge für Minderheiten zu stärken, wobei er grundsätzlich eine „Politik der Würde und der Selbsthilfe“ einer „Politik der Wohltätigkeit“ vorzog. Emily Stover DeRocco konstatierte, dass sich die Systeme des Sozialschutzes unter dem Druck der Globalisierung besonders für marginalisierte Gruppen als nicht leistungsfähig genug erwiesen hätten und plädierte deshalb dafür, den Arbeitsmarkt zu flexibilisieren, Bildung und Jobtraining zu forcieren, auf hohes Wirtschaftswachstum zu achten und die Bereitschaft zur Übernahme von Arbeit zu belohnen. Hirokazu Matsuno skizzierte die verschiedenen Etappen der Entwicklung der sozialen Sicherung in Japan nach dem Zweiten Weltkrieg und nannte als aktuelle Aufgabe, deren Nachhaltigkeit sicherzustellen. An die Adresse der Entwicklungsländer gerichtet, bot er die japanischen Erfahrungen zu „Studienzwecken“ an – aus Sicht der japanischen Regierung sei dies „genauso wichtig wie finanzielle Hilfe“. In Abgrenzung dazu sprach sich Cesare Damiano dafür aus, dass jedes Land seine eigenen Erfahrungen nutzen sollte, um wirksame Strukturen sozialer Sicherung zu installieren. Außerdem erwähnte er eine Neuausrichtung der beschäftigungspolitischen Aktivitäten in seinem Land zugunsten von Projekten zur Förderung von „guter Arbeit“ für Frauen, von Jugendlichen und Personen im Alter von über 50 Jahren mittels Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen sowie steuerlicher Anreize für Unternehmen, die Angehörige dieser Gruppen einstellen.

Mit dem Hinweis, dass das Problem des Sozialschutzes in Entwicklungs- und

Schwellenländern auch auf der Agenda der G8 in Heiligendamm stehe, forderte Franz Müntefering die Vertreter der drei internationalen Organisationen zum Schluss auf, jeweils eine Botschaft an die G8 zu formulieren. Juan Somavia empfahl den Staats- und Regierungschefs der G8, insbesondere deutlich zu machen, dass sie das Thema des Sozialschutzes aus der Sicht und im Interesse der direkt betroffenen Menschen in Angriff nehmen wollten. Danny Leipziger riet dazu, den Entwicklungsländern die Möglichkeit zur Partizipation am Wachstum zu eröffnen, sie aber gleichzeitig zu drängen, sich selbst um Maßnahmen zur sozialen Sicherung zu kümmern. Angel Gurría wies darauf hin, dass der Zugang zu Bildung und deren Qualität sowie Gesundheit als Schlüsselfaktoren des Sozialschutzes zu betrachten seien.

In seiner Zusammenfassung der Diskussion über das zweite Unterthema der Konferenz betonte Franz Müntefering die Bedeutung der sozialen Sicherung für entwickelte, Schwellen- und Entwicklungsländer gleichermaßen. Sie diene als Puffer gegen existenzielle Härten, ermögliche eine menschenwürdige Lebensführung und beuge dem Sozialdumping vor. Alle Länder hätten ein „gemeinsames Interesse, das Soziale auch im internationalen Maßstab zu einem festen Bestandteil ihrer Politik zu machen“. Auf Dauer werde es nicht ausreichen, wenn die Nationalstaaten „wie Lazarettwagen die Verletzten und Verehrten der Globalisierung aufsammeln und verarzten“. Wirtschaftspolitik auf internationaler Ebene, Sozialpolitik aber nur auf nationaler Ebene zu praktizieren, könne keine Antwort sein: „Wirtschafts- und Sozialpolitik haben beide internationale Dimensionen und bedürfen auch internationaler Antworten.“ Zwar sei den G8-Staaten bewusst, dass es „kein allgemeingültiges Modell sozialer Sicherung“ gebe, doch sollten entsprechende Systeme auf den „universell gültigen Werten der sozialen Gerechtigkeit, Chancengleichheit, Solidarität, Subsidiarität und Partizipation beruhen“. Die G8-Länder befürworteten deshalb die Anerkennung dieser Werte als „gemeinsame Eckpunkte“ für die Gestaltung der Sozialsysteme in den Entwicklungs- und Schwellenländern, selbst wenn dieses Ziel „in vielen Ländern nicht sofort, sondern nur schrittweise erreicht werden“ könne.

5. Gesellschaftliche Verantwortung von Unternehmen

Der Vormittag des 8. Mai war für das dritte Unterthema der Konferenz reserviert: „Gesellschaftliche Verantwortung von Unternehmen (CSR)“. Franz Müntefering erläuterte kurz Begriff und Idee der CSR, nämlich ein freiwilliger, den gesetzlichen Rahmen überschreitender Einsatz von Unternehmen etwa im sozialen und ökologischen Bereich, der meist im Dialog mit den „Stakeholdern“ konzipiert werde. Es gebe also einen „Pflicht- und einen Kürteil“ – die Befolgung der gesetzlichen Vorschriften und das darüber hinausgehende, freiwillige Engagement. Dann erteilte er Rainer Barcikowski, Geschäftsführer und Arbeitsdirektor der Arcelor Eisenhüttenstadt GmbH (AEH), das Wort.

Wie Rainer Barcikowski ausführte, lasse sich das Unternehmen, das zur Zeit 3000 Arbeitskräfte, davon 250 Auszubildende, beschäftigt, von der Maxime leiten, dass nachhaltiges, erfolgreiches Wirtschaften und gesellschaftliches Engagement „zwei Seiten einer Medaille“ darstellten. In der Überzeugung, der Stadt als dem Produktionsstandort und der Region als dem Einzugsbereich sozial verantwortlich zu sein, habe die AEH in den letzten zwei Jahren drei Stiftungen gegründet. Die „Bürgerstiftung“ fördert zahlreiche gemeinnützige Aktivitäten in den Bereichen Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung in Eisenhüttenstadt. Die „Stahlstiftung“ kümmert sich um Projekte künstlerischer und kultureller, wissenschaftlicher und bildungspolitischer Natur sowie um beschäftigungsfördernde Vorhaben in der Region. Der „Kultur-Club-Stiftung“ obliegt die Aufgabe, durch die Unterstützung eines Jugendclubs die Vielfalt des künstlerischen und kulturellen Angebots sichern zu helfen. Noch im Planungsstadium befindet sich eine „Bildungsstiftung“ zur Förderung von Projekten vom vorschulischen bis zum Hochschulbereich. Im Kern gehe es darum, die „weichen Standortfaktoren“ zu fördern, welche die „Hefe“ für ein tolerantes, demokratisches, kreatives und damit innovatives Milieu“ seien. Besonderes Augenmerk widmet das Unternehmen der Jugend. Um die Ausbreitung rechtsextremistischer Tendenzen zu bekämpfen, fördert die AEH transnationale Austauschprogramme und bemüht sich in der Berufsausbildung um die Vermittlung sozialer Werte wie Teamfähigkeit und Toleranz. Der globale Wettbewerb, so die Überzeugung der Unternehmensleitung, werde sich in erster Linie aufgrund „der Qualifikation, Motivation und Kreativität der MitarbeiterInnen entscheiden“.

Franz Müntefering, der die anschließende Diskussion eröffnete, lobte das Engagement des Unternehmens als „wichtigen Beitrag zur sozialen Gestaltung der Globalisierung“. Ein guter Unternehmer müsse Gewinne machen, er trage aber auch Verantwortung für Mitarbeiter und Region. Unternehmerische Verantwortung sei besonders in Ländern gefragt, in denen gesetzlich verankerte Sozialstandards fehlten oder nicht ausreichten. Er stellte allerdings klar, dass Staat und Politik in der Verantwortung blieben, die erforderlichen „gesetzlichen Regelungen zu schaffen und durchzusetzen, damit soziale, öko-

logische und gesellschaftliche Ziele erreicht werden“ könnten. Die Diskussionsbeiträge der einzelnen Delegationen ließen erkennen, dass sich alle über die große Bedeutung der CSR einig waren. So erwähnten die Vertreter aus den USA, Frankreich und Kanada, dass in ihren Ländern bereits mehrere hundert Unternehmen entsprechende Initiativen gestartet hätten oder entsprechende Vereinbarungen eingegangen seien. In der Frage der Freiwilligkeit wurden indes Unterschiede deutlich: Vor allem die USA setzten auf den freiwilligen Charakter der CSR, denn die Unternehmen wollten „Gutes tun“. Agnès Leclerc betonte demgegenüber ebenso wie Vladimir Spidla stärker die Notwendigkeit, gewisse Regeln zu etablieren; sie wies darüber hinaus ausdrücklich darauf hin, dass CSR zwar eine „gute Ergänzung“, aber „kein Ersatz für die institutionelle Regelung des Weltmarktes“ sei. Der italienische Minister für soziale Solidarität, Paolo Ferrero, sprach sich außerdem dafür aus, „gute, tugendhafte Unternehmen“ zu Hause zu unterstützen, damit sie diese Haltung auch in der Dritten Welt forcierten. Mikhail Zubarov stellte die wichtige Rolle russischer Unternehmen bei der beruflichen Weiterbildung und Wiedereingliederung heraus. Rainer Barcikowski unterstrich in seinem Schlusswort, dass Toleranzförderung nicht nur eine Aufgabe mit Blick auf die Jugend sei. Die Arbeitsordnung sehe vielmehr vor, dass intolerantes Verhalten generell mit der Entlassung bestraft werden könne – ein Grundsatz, der auch für die Freizeit gelte.

Franz Müntefering fasste die Beratungen des dritten Konferenztages in vier Punkten zusammen:

1. Die G8-Arbeits- und Beschäftigungsminister würdigen den Beitrag von CSR zur sozialen Gestaltung der Globalisierung und sind willens, das Bewusstsein für CSR in ihren Ländern aktiv zu fördern.
2. Sie sind entschlossen, die OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen und die ILO-Erklärung über multinationale Unternehmen und Sozialpolitik „als anerkannte internationale Instrumente“ zur Förderung von CSR einzusetzen und die Rolle der nationalen Kontaktstellen zur Verwirklichung der OECD-Leitlinien zu stärken.
3. Sie setzen sich für einen „hochrangigen Dialog“ unter dem Dach der OECD und unter Mitwirkung der ILO ein, um gemeinsam mit den aufstrebenden Schwellenländern über CSR diskutieren zu können.
4. Schließlich rufen die G8- Arbeits- und Beschäftigungsminister die Unternehmen weltweit dazu auf, „die Prinzipien des Global Compact zu respektieren und in diesem globalen Netzwerk mitzuwirken“.

Die internen Beratungen über den Text der „Schlussfolgerungen des Vorsitzenden“ verdeutlichten noch einmal die unterschiedlich akzentuierten Positionen der G8-Mitgliedsländer zu den Themen der Konferenz: Auf der einen Seite fanden sich Länder wie die USA, Großbritannien und Kanada sowie

internationale Organisationen wie die Weltbank und die OECD, die eher die Vorteile der Globalisierung betonten, auf staatliche Regulierungen möglichst verzichten wollten und im Zusammenhang mit CSR den Aspekt der Freiwilligkeit in den Vordergrund rückten. Auf der anderen Seite standen Länder wie die Bundesrepublik, Frankreich, Italien, Japan und in gewisser Weise auch Rußland sowie die EU-Kommission und die ILO, die den Risiken der Globalisierung mehr Aufmerksamkeit widmeten, die Verantwortung und den Primat der Politik verteidigten und eine Mischung aus staatlicher Regulierung und unternehmerischer Selbstverpflichtung favorisierten. Ungeachtet dieser Unterschiede, die ohnehin oft nur gradueller Natur waren, vermittelt das Abschlusskommuniqué den Eindruck der Geschlossenheit.

6. Die Kernbotschaften des Dresdener Treffens der G8-Arbeitsminister

Die Ergebnisse der Konferenz fasste Bundesminister Müntefering zu sechs Kernbotschaften zusammen:

1. Die Chancen und Herausforderungen der Globalisierung müssen aktiv angegangen werden. Die soziale Dimension der Globalisierung ist politisch gestaltbar – aktiv und vorausschauend.
2. Hauptakteure im Globalisierungsprozess bleiben nach wie vor die Regierungen der Nationalstaaten. Sie müssen hierfür regional bzw. in den internationalen Organisationen enger zusammenarbeiten, um ihre Gestaltungskraft zur Wirkung bringen zu können. Deutschland ist bereit, sich besonders zu engagieren. Daneben müssen neue internationale Akteure wie Unternehmen und zivilgesellschaftliche Organisationen, die im Globalisierungsgeschehen mehr und mehr an Einfluss gewinnen, stärker in die Verantwortung genommen werden.
3. Gute Arbeit stellt ein wesentliches Element einer sozial gerechten Globalisierung dar. Das Decent-Work-Konzept der ILO ist in diesem Zusammenhang von entscheidender Bedeutung. Globalisierung verändert die Arbeitsmärkte weltweit. Flexibilität auf der einen und Sicherheit für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen auf der anderen Seite angemessen und ausgewogen zu organisieren, liegt in der Verantwortung der einzelnen Staaten.
4. Eine soziale Gestaltung der Globalisierung braucht als zweites Element die soziale Sicherung. Diese muss insbesondere in den Entwicklungs- und Schwellenländern auch im Rahmen der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit auf- und ausgebaut werden. Dabei bleibt zu beachten, dass soziale Sicherungssysteme nicht nur Kosten verursachen, sondern vor allem als produktive Sozialinvestitionen mit hohem Entwicklungsbeitrag zu werten sind.
5. Eine den Bedingungen der Globalisierung angepasste soziale Sicherung ist auch in den Industrieländern nicht zuletzt deshalb erforderlich, um die gesellschaftliche Akzeptanz der Globalisierung zu gewährleisten. Reformen des Arbeitsmarktes und der sozialen Sicherungssysteme müssen sich am Prinzip der sozialen Gerechtigkeit orientieren und zugleich globalisierungs- und demographietauglich gestaltet werden.
6. Dass das Thema der sozialen Dimension der Globalisierung, insbesondere die Aspekte der gesellschaftlichen Verantwortung von Unternehmen und der sozialen Sicherung, auch auf dem G8-Gipfel in Heiligendamm behandelt werden, unterstreicht seine globale Bedeutung.

Franz Müntefering leitete daraus die Bitte an die Staats- und Regierungschefs ab, auf ihrem Treffen „die stabilisierende und fördernde Rolle der sozialen Gestaltung der Globalisierung anzuerkennen“. Wie die Gipfeldokumente, insbesondere die Erklärung vom 7. Juni 2007 über „Wachstum und Verantwortung in der Weltwirtschaft“ zeigen, haben die Staats- und Regierungschefs dieser Bitte auch entsprochen. Unter anderem gaben sie in Punkt 22 ihrer Überzeugung Ausdruck, dass „eine Globalisierung, die durch soziale Fortschritte ergänzt wird, sowohl den Industriestaaten als auch den Entwicklungsländern nachhaltige Vorteile“ bringe, und unterstützten die ILO-Agenda für menschenwürdige Arbeit. Ferner sprachen sie sich in Punkt 24 für eine „Stärkung der Grundsätze der sozialen Verantwortung von Unternehmen“ aus und verpflichteten sich, die entsprechenden, international vereinbarten Standards wie die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die „Dreigliedrige Grundsatzerklärung“ der ILO „aktiv zu fördern“. Schließlich bekräftigt die Gipfelerklärung, dass der soziale Schutz „eine Investition in die wirtschaftliche Zukunft eines Landes und eine kostengünstige Möglichkeit zur Bekämpfung der Armut“ darstelle.

Die Fragen auf der abschließenden Pressekonferenz des Treffens der G8-Arbeits- und Beschäftigungsminister konzentrierten sich auf das Thema CSR und die Möglichkeiten internationaler Organisationen, Fehlverhalten wirksam zu sanktionieren. Daneben standen, insbesondere bei den Fragen an die Vertreter Deutschlands und Frankreichs, innenpolitische Themen im Mittelpunkt.

Anhang

a. Schlussfolgerungen des Vorsitzes

1. Die Arbeits- und Beschäftigungsminister der G8-Staaten und das für Beschäftigung, soziale Angelegenheiten und Chancengleichheit zuständige Mitglied der Europäischen Kommission trafen sich vom 6. bis 8. Mai 2007 in Dresden gemeinsam mit Vertretern der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) und der Organisation für wirtschaftliche Entwicklung und Zusammenarbeit (OECD) zum Thema "Die soziale Dimension der Globalisierung gestalten". Der brasilianische Minister für Soziale Sicherung und ein Vertreter der Weltbank waren als Gäste eingeladen. Vorbereitend hatte am 6. Mai 2007 eine Konsultation der Minister mit Vertretern der Sozialpartner stattgefunden.
2. Wir, die G8-Arbeits- und Beschäftigungsminister, haben auf Vorschlag der deutschen Präsidentschaft Chancen und Herausforderungen der sozialen Dimension der Globalisierung mit Blick auf drei Aktionsbereiche erörtert. Sie beziehen sich auf
 - Strategien für mehr und bessere Beschäftigung in unseren Ländern
 - Verbreiterung und Festigung des Sozialschutzes in Entwicklungsländern und Schwellenländern sowie
 - gesellschaftliche Verantwortung von Unternehmen (CSR).
3. Vor diesem Hintergrund haben wir uns über folgende Grundpositionen verständigt:
 - Wir unterstreichen, dass die Globalisierung der Weltwirtschaft unverminderte Chancen auf mehr Wohlstand, Wachstum, Beschäftigung und ein besseres Leben für die Menschen eröffnet. Staatliche Politik kann und sollte den Menschen helfen, diese Chancen zu ergreifen.
 - Die Globalisierung kann auch zu Ungleichheit und Anpassungsschwierigkeiten führen; daher sind wir der festen Überzeugung, dass es notwendig ist, über Beschäftigungs- und Sozialschutzstrategien zu verfügen, um die soziale Dimension der Globalisierung zu gestalten.
 - Wir verstehen die Sorgen der Menschen wegen der negativen Auswirkungen des Wandels. Die Menschen brauchen Unterstützung, um sich anzupassen und die Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt erfolgreich bewältigen zu können, ohne dabei auf Sozialschutz verzichten zu müssen.
 - Wir anerkennen auch, dass die Notwendigkeit der Weiterentwicklung des Sozialschutzes, einhergehend mit der wirksamen Förderung und Umsetzung von internationalen Arbeitsnormen am dringendsten in den Ländern und Regionen ist, in denen Sozialschutz unterentwickelt ist oder gänzlich fehlt.

- Bei der Bewältigung dieser Herausforderung spielen nationale Regierungen, internationale Organisationen, die Sozialpartner sowie die Wirtschaft eine Rolle.
4. Als Arbeits- und Beschäftigungsminister wollen wir mit den Themen unserer Konferenz die Aufmerksamkeit der Regierungschefs auf dem G8-Gipfel in Heiligendamm auch auf die soziale Dimension der Globalisierung lenken und Ansatzpunkte zu ihrer politischen Gestaltung aufzeigen.

Strategien für mehr und bessere Beschäftigung in den G8-Staaten

5. Wir haben über die arbeitsmarktpolitischen Entwicklungen und Reformen in unseren Ländern berichtet. In diesem Zusammenhang spielt die neu formulierte OECD-Beschäftigungsstrategie eine wichtige Rolle. Wir sind übereinstimmend der Meinung, dass die Arbeits- und Beschäftigungsminister im Rahmen wachstumsorientierter makroökonomischer Maßnahmen einen aktiven Beitrag zu Wirtschaftswachstum und mehr und besseren Arbeitsplätzen leisten können.
6. Wie in der neuen OECD-Beschäftigungsstrategie beschrieben, kann eine Förderung und Weiterentwicklung der Wechselwirkung zwischen makroökonomischer, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik die Beschäftigungssituation, das Wachstum und die soziale Eingliederung verbessern. Wir sind der Ansicht, dass neben der grundlegenden Bedeutung von wirtschafts-, struktur- und technologiepolitischen Maßnahmen für Wachstum und Beschäftigung die Erwerbsbeteiligung insgesamt auch für unterrepräsentierte Gruppen, effiziente Arbeitsvermittlung und die Beschäftigungsfähigkeit gefördert werden kann.
7. Um sich in Zeiten der Globalisierung so gut wie möglich an den Wandel anzupassen, ist es entscheidend, Flexibilität zu fördern und dem einzelnen Arbeitnehmer angemessene Arbeitsplatzsicherheit zu gewähren. Die Erfahrung zeigt, dass es kein alleiniges erfolgreiches Maßnahmenbündel gibt, um dieses Ziel zu erreichen. Vielmehr ist es so, dass Art und Weise, wie Flexibilität und Sicherheit verbunden sind, von nationalen Umständen abhängt – in einer im globalen Wettbewerb stehenden Welt müssen die einzelnen Länder auch in dieser Hinsicht innovativ sein. Aber jedes erfolgreiche Maßnahmenbündel erfordert einen guten Mix arbeitsmarktpolitischer Regulierung und vernünftige arbeitsvertragliche Regelungen, einen angemessenen beschäftigungsorientierten sozialen Schutz und effektive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen sowie Programme für lebenslanges Lernen.
8. Erfolgreiche arbeitsmarktpolitische Maßnahmen sollten sicherstellen, dass sich Arbeit lohnt und dass Leistungsempfänger durch die Anwendung des Prinzips des Förderns und Forderns eine Chance und einen Anreiz für die Arbeitsplatzsuche und Aussichten auf berufliches Fortkommen haben.

Wir regen die Entwicklung von mehr Programmen für Weiterbildung und Qualifizierung an und unterstützen entsprechend den Schlussfolgerungen des G8-Treffens in Moskau im Jahr 2006 die Entwicklung von Programmen und Maßnahmen, die Beschäftigungsübergänge erleichtern. Der Staat muss sicherstellen, dass es effiziente und gut funktionierende Institutionen am Arbeitsmarkt gibt, die Arbeitsvermittlung, Zahlung von Leistungen bei Arbeitslosigkeit und aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen aus einer Hand anbieten.

9. Einige dieser Maßnahmen erfordern beträchtliche staatliche Investitionen und eine laufende Evaluierung zur Verbesserung ihrer Effektivität. Diese Schritte sind erforderlich, um mehr Beschäftigung und Wachstum zu erreichen und damit die öffentlichen Finanzen nachhaltiger zu konsolidieren.
10. Diese Maßnahmen würden auch den entwickelten Industriestaaten helfen, ihrer demografischen Herausforderung, die durch die abnehmende Erwerbsbevölkerung ausgelöst wird, gerecht zu werden, indem sie die Erwerbsbeteiligung unterrepräsentierter Gruppen erhöhen. In vielen Ländern muss den älteren Erwerbstätigen besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden, um einen längeren Verbleib auf dem Arbeitsmarkt zu fördern und sicherzustellen, dass sie über das Wissen und die Werkzeuge verfügen, die sie für eine Erwerbstätigkeit benötigen.
11. Staat, Arbeitgeber und Gewerkschaften sollten auch prüfen, wie Beschäftigungsfähigkeit in allen Phasen des Arbeitslebens erreicht, aufrecht erhalten bzw. wieder hergestellt werden kann. Sie sollten ebenfalls Maßnahmen für eine bessere Ausgewogenheit von Arbeit und Privatleben erwägen, die gleichzeitig familienfreundlich sind. Ziel sollte sein, Chancengleichheit für Frauen und Männer und eine Verbesserung der Erwerbsbeteiligung zu fördern.
12. Das Thema Wanderarbeitnehmer und ihre produktive Teilnahme am Arbeitsmarkt sind wichtig. Ihre Integration in den Arbeitsmarkt kann ein wichtiges stabilisierendes und die Erwerbsbeteiligung steigerndes Element sein. Hierzu verweisen wir auf die Schlussfolgerungen unseres G8-Treffens im Jahre 2006 in Moskau.
13. Aufgrund dieser Erwägungen
 - und der Auswirkungen der Globalisierung und des demografischen Wandels verstärken wir unser Engagement zugunsten von Beschäftigungsförderung durch kluge arbeitsmarktpolitische Maßnahmen und Sozialschutz über eine ausgewogene Kombination von Flexibilität und Sicherheit.

- unterstützen wir die Fortsetzung und Initiierung neuer Bemühungen zur Entwicklung eines Gleichgewichts zwischen Arbeit und Privatleben sowie zur Entwicklung einer familienfreundlichen Beschäftigungspolitik mit dem Ziel, die Erwerbsbeteiligungsquote zu erhöhen, insbesondere die Quote von Frauen, Menschen mit Behinderungen und älteren Arbeitnehmern,
- sollten im Rahmen der G8 weiterhin Erfahrungen über besonders erfolgreiche Strategien und Maßnahmen (beste Praktiken) ausgetauscht werden, und
- anerkennen wir den Beitrag des Sozialdialogs zur Förderung von mehr und besserer Beschäftigung in den G8-Ländern.

Den Sozialschutz in Entwicklungs- und Schwellenländern verbreitern und festigen

14. Wir anerkennen, dass Sozialschutz sehr wichtig ist und dass viele Aspekte sogar von entscheidender Bedeutung bei der Armutsbekämpfung und bei der Förderung wirtschaftlicher und sozialer Entwicklung sind. Daher gehört Sozialschutz unabdingbar zur sozialen Dimension der Globalisierung. Wir nehmen die Erkenntnisse der IAO und der Weltbank zur Kenntnis, dass nur etwa 20 % der Weltbevölkerung über Sozialschutz verfügen, während rund 80 % aller Menschen unzureichend abgesichert sind. Diese Situation trifft speziell auf Arbeitnehmer in der informellen Wirtschaft zu und ist eine besondere Herausforderung im Hinblick auf Krankenversicherung, Kindergeld, Altersrenten und das Fehlen von Arbeitsschutzmaßnahmen am Arbeitsplatz.
15. Wir weisen darauf hin, dass die Verbreiterung und Festigung des Sozialschutzes eines der vier strategischen Ziele der "Decent Work Agenda" der IAO ist, wobei die Umsetzung und Einhaltung der grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit (Kernarbeitsnormen), die Förderung einer frei gewählten produktiven Beschäftigung und die Intensivierung des sozialen Dialogs im Mittelpunkt stehen. Dies ist ein Baustein internationaler Entwicklung, wie dies in den Ergebnissen des Weltgipfels von 2005 und der Ministererklärung des VN Wirtschafts- und Sozialausschusses aus dem Jahr 2006 unterstrichen wird.
16. Wir betrachten die Festigung und Verbreiterung des Sozialschutzes daher als eine der wichtigsten Aufgaben im Kontext der Globalisierung. Die IAO arbeitet seit Jahrzehnten an der Entwicklung eines Instrumentariums von Mindeststandards in diesem Bereich. Dennoch ist es zu keiner nennenswerten Umsetzung dieser Normen und Sozialschutzprogramme gekommen. Wir bitten die IAO, die Gründe hierfür zu analysieren und Lösungen vorzuschlagen, die darauf abzielen, die Anstrengungen zur Einhaltung und Umsetzung der Grundsätze dieser Normen zu intensivieren.

Wir ermutigen die IAO auch, mit der Weltbank, der Welthandelsorganisation (WTO) und anderen internationalen Organisationen bei der Behandlung dieser Themen zusammen zu arbeiten.

17. Unsere bilaterale und multilaterale Entwicklungszusammenarbeit trägt bereits jetzt zur Förderung des Sozialschutzes bei. Wir müssen darauf aufbauen und unsere nationalen Anstrengungen intensivieren, um den Sozialschutz auszuweiten; dies schließt Geld- und Dienstleistungen zur Verbesserung einer effektiven Krankenversicherung ebenso ein wie Verbesserungen bei Kindergeld, Altersrenten und Beschäftigung.
18. Die G8-Länder sind der Überzeugung, dass jedes Land selbst entscheiden muss, wie seine Sozialschutzsysteme organisiert und finanziert werden. Dennoch glauben wir, die G8-Länder, dass Sozialschutzsysteme auf universellen Elementen und Werten wie sozialer Ausgewogenheit, Fairness und Gerechtigkeit beruhen sollten, um Chancengleichheit und Teilhabe zu fördern.
19. Eingedenk dieser Erwägungen
 - und mit Betonung darauf, dass Arbeitsnormen nicht für protektionistische Zwecke verwendet werden sollten, laden wir die WTO-Mitglieder und interessierte internationale Organisationen ein, in enger Zusammenarbeit mit der IAO die Einhaltung und Umsetzung von international anerkannten Kernarbeitsnormen zu fördern. Wir setzen uns auch dafür ein, dass menschenwürdige Arbeit, insbesondere die Einhaltung der IAO-Kernarbeitsnormen, in bilateralen Handelsabkommen umfassend berücksichtigt wird,
 - werden wir prüfen, wie wir dazu beitragen können, effektive Sozialschutzsysteme für die Länder, in denen diese Systeme unzureichend sind, durch bilaterale und multilaterale Entwicklungszusammenarbeit zu verbreitern, zu festigen und umzusetzen,
 - werden wir internationale Organisationen bei ihrem Engagement unterstützen, ihre gemeinsamen Bemühungen zur Festigung und Verbreiterung des Sozialschutzes als Teil der Decent Work Agenda fortzuführen. Wir regen eine größere Zusammenarbeit und Kohärenz zwischen internationalen Organisationen an, und
 - bieten wir an, unseren Sachverstand und unsere Erfahrungen mit Entwicklungs- und Schwellenländern zu teilen, so dass sie Sozialschutzsysteme entwickeln und umsetzen können unter Berücksichtigung ihrer Auswirkungen auf die Senkung von Armut, wie dies unter anderem auf der internationalen Konferenz im März 2007 in Paris hervorgehoben wurde.

Die gesellschaftliche Verantwortung von Unternehmen (CSR)

20. Komplementär zur Verantwortung der Regierungen können Unternehmen durch freiwillige Wahrnehmung ihrer gesellschaftlichen Verantwortung einen wichtigen Beitrag zur Gestaltung der sozialen Dimension in einer sich fortschreitend globalisierenden Weltwirtschaft leisten. Uns wurden beeindruckende Beispiele unternehmerischen Handelns vorgeführt, bei denen nachhaltiger wirtschaftlicher Erfolg auf der Grundlage einer ausgewogenen Berücksichtigung wirtschaftlicher, sozialer und ökologischer Faktoren und in Zusammenarbeit mit den einschlägigen Beteiligten in der Gesellschaft erzielt wird.
21. Wir sind uns bewusst, dass CSR für große wie auch für mittlere und kleine Unternehmen, die national und international tätig sind, von Interesse sein kann, einschließlich z.B. Lieferketten und Subunternehmer in Schwellen- und Entwicklungsländern.
22. Es ist vor allem Aufgabe des Staats, Menschenrechte und Arbeitsnormen umzusetzen und zu verbessern. Unternehmen können durch eine freiwillige Selbstverpflichtung mehr tun, als gesetzlich vorgegeben. Unternehmen sollten ihre Verantwortung gegenüber ihren Beschäftigten durch die Förderung von rechtsstaatlichem Handeln, Transparenz, guter Unternehmensführung und Beseitigung von Korruption sowie der Umsetzung von guten Arbeitsbeziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern anerkennen. In diesem Zusammenhang nehmen wir mit Interesse zur Kenntnis, dass zwischen einer Reihe von Unternehmen und Weltgewerkschaften Rahmenabkommen bestehen.
23. Die IAO-Erklärung über multinationale Unternehmen und Sozialpolitik, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und der "Global Compact" der Vereinten Nationen liefern einen internationalen Rahmen für CSR-Initiativen, die auch innerhalb des rechtlichen und politischen Kontextes unterschiedlicher Länder anwendbar sein müssen. Um die Sensibilisierung für dieses Thema zu erhöhen, würden die G8-Länder eine umfassende Zusammenstellung der wichtigsten CSR-Grundsätze begrüßen.
24. Aufgrund dieser Erwägungen
 - anerkennen wir das Potenzial von CSR, zur nachhaltigen Entwicklung wirkungsvoll beizutragen, und dabei die Lebensqualität der Beschäftigten, wie auch der (örtlichen) Gemeinschaft, in der die Unternehmen tätig sind, zu verbessern,
 - fordern wir die Unternehmen in den G8-Ländern auf, soziale Verantwortung zu übernehmen, ihr Engagement zu verstärken und regen einen effektiven und offenen Austausch von Erfahrungen als einen wichtigen Bestandteil verbesserter CSR an,

- betrachten wir es als eine wichtige Aufgabe, die Verbreitung von CSR in der klein- und mittelständischen Wirtschaft zu fördern unter besonderer Berücksichtigung der Belange dieser Unternehmensgruppen,
- ermuntern wir die Unternehmen in den G8-Staaten und darüber hinaus ausdrücklich, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen zu beachten und verpflichten uns, aktiv die Verbreitung dieser Leitsätze zu unterstützen und eine wirksamere Tätigkeit der in den OECD Leitsätzen genannten Nationalen Kontaktstellen zu fördern,
- appellieren wir an die Regierungen von Schwellen- und Entwicklungsländern, sich den in diesen Leitsätzen enthaltenen Werten und Normen anzuschließen und nehmen mit Interesse den Vorschlag zur Kenntnis, Schwellenländer zu einem hochrangigen Dialog über Themen gesellschaftlicher Verantwortung bei der OECD einzuladen,
- unterstützen wir die Anwendung der Dreigliedrigen Grundsatz-erklärung des IAO über multinationale Unternehmen und Sozialpolitik und fordern die IAO auf, dieses Instrument weiterzuentwickeln und
- nehmen wir mit Interesse den "Global Compact" der Vereinten Nationen als eine weitere CSR-Initiative zur Kenntnis und laden Unternehmen aus dem Bereich der G8-Staaten, Schwellen- und Entwicklungsländer dazu ein, sich aktiv an seiner Umsetzung zu beteiligen und die weltweite Ausbreitung dieses Netzwerks zu fördern.

Der G8-Gipfel und wie es weiter geht

25. Wir bitten die Staats- und Regierungschefs, auf ihrem Gipfel in Heiligendamm die stabilisierende und fördernde Rolle der sozialen Gestaltung der Globalisierung anzuerkennen. Besondere Bedeutung messen wir
- der Schaffung von Strategien für mehr und bessere Beschäftigung in unseren Ländern, der Förderung und Weiterentwicklung von Sozialstandards,
 - der Verbreiterung und Festigung des Sozialschutzes in Entwicklungs- und Schwellenländern,
 - der Ermutigung zur Umsetzung von Sozialer Verantwortung von Unternehmen sowie
 - der Anerkennung der Bedeutung internationaler Zusammenarbeit zwischen allen Partnern zur Erreichung dieser Ziele auf kohärente Art und Weise bei.
26. Wir begrüßen das Angebot der japanischen Regierung, die nächste G8-Arbeits- und Beschäftigungsministerkonferenz 2008 auszurichten.

b. Programm

Beherbergungs- und Konferenzhotel: "The Westin Bellevue"

Sonntag, 6. Mai 2007

Anreise der Delegationen

- Angebot: 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr (einschließlich Fahrtzeit) Ausflug nach Schloss Pillnitz
- 15.00 Uhr Beratung der Abschlusserklärung auf Beamtenebene**
Ort: Salon "Elbtterrassen"
- 17.15 Uhr Presse: Fototermin Minister mit Sozialpartnern (Familienfoto)**
Ort: Terrasse
- 17.30 Uhr Gespräch der Delegationsleiter mit Vertretern der Sozialpartner**
Ort: Salon "Leipzig"
- Presse: 17.30 Uhr bis 17.45 Uhr Fototermin im Konferenzsaal zum Auftakt
- 19.45 Uhr Empfang und Abendessen für die Delegationen und die Sozialpartner, gegeben vom Bundesminister für Arbeit und Soziales, Franz Müntefering**
Ort: "Atrium"
- 21.45 Uhr Abschluss des Abendessens / Transfer zum "Grünen Gewölbe"**
- 22.00 Uhr Besuch des "Grünen Gewölbes"**
- 00.00 Uhr Rücktransfer zum Hotel**

Montag, 7. Mai 2007

- 09.30 Uhr Plenarsitzung der Minister (Teilnahme der Sozialpartner für kurze Erklärungen zu Beginn) Begrüßung und Einführungsstatement durch Bundesminister Müntefering "Die soziale Dimension der Globalisierung gestalten"**
Ort: Plenarsaal
- 10.00 Uhr Einstieg in die Diskussion der Einzelthemen**
Thema: "Strategien für mehr und bessere Beschäftigung in unseren Ländern"
Impulsreferat der OECD, anschließend Diskussion
Ort: Plenarsaal

- Presse: Fototermin im Plenarsaal zum Auftakt (15 Minuten)
10.00 Uhr Pressekonferenz eines Staatssekretärs mit den Sozialpartnern
Ort: Pressekonferenz
- 12.30 Uhr Mittagessen der Delegationsleiter**
Ort: "Restaurant Canaletto"
- Mittagessen aller anderen Teilnehmer**
Ort: "Palaisrestaurant"
- 14.00 Uhr Fortsetzung der Plenarsitzung der Minister**
Thema: "Verbreiterung und Festigung des Sozialschutzes in Entwicklungs- und Schwellenländern"
Impulsreferate der ILO, der Weltbank und des Ministers für Rentenfragen Brasiliens, anschließend Diskussion
Ort: Plenarsaal
- 17.00 Uhr Ende der Plenarsitzung**
- 17.45 Uhr Transfer zur Dresdner Frauenkirche**
- 18.00 Uhr „Sächsischer Abend“ auf Einladung des Ministerpräsidenten des Landes Sachsen, Prof. Dr. Georg Milbradt**
- 18.00 Uhr Besuch der Dresdner Frauenkirche
18.45 Uhr Transfer zur "Gläsernen Manufaktur"
(Produktionsstätte des VW "Phaeton")
19.30 Uhr Begrüßung durch die Geschäftsleitung
19.45 Uhr Führung durch die "Gläserne Manufaktur"
20.30 Uhr Abendessen in der "Gläsernen Manufaktur"
- ca. 22.30 Uhr Transfer zum Hotel

Dienstag, 8. Mai 2007

- 09.30 Uhr Plenarsitzung der Minister / Abschlusssitzung mit Schlussfolgerungen des Vorsitzenden**
Thema: "Gesellschaftliche Verantwortung von Unternehmen (CSR)"
Impulsreferat der Arcelor Eisenhüttenstadt GmbH, anschließend Diskussion
Ort: Plenarsaal
- 12.00 Uhr Mittagessen**
Ort: "Palaisrestaurant"
- Presse: 12.00 Uhr Fototermin der Minister (Familienfoto)
Ort: Foyer Pressezentrum
12.15 Uhr Pressekonferenz mit allen Delegationsleitern
Ort: "Pressekonferenz"

Abreise der Delegationen

Impressum

Herausgeber:
Bundesministerium für Arbeit und Soziales
Referat Information, Publikation, Redaktion
53107 Bonn

Stand: Januar 2008

Wenn Sie Bestellungen aufgeben möchten:

Best.-Nr.: A 804
Telefon: 0180 / 5151510*
Telefax: 0180 / 5151511 *
Schriftlich: an Herausgeber
E-Mail: info@bmas.bund.de
Internet: <http://www.bmas.de>

Gehörlosen/Hörgeschädigten-Service:

E-Mail: info.gehoerlos@bmas.bund.de
Schreibtelefon: 01805 / 676716*
Fax: 01805 / 676717*
Gebärdentelefon: [gebaerdentelefon@sip.bmas.buergerservice-bund.de](http://sip.bmas.buergerservice-bund.de)

*Festpreis 14 Cent/Min. – abweichende/andere Preise aus den Mobilfunknetzen möglich.

Satz/Layout: Grafischer Bereich des BMAS, Bonn
Druck: Bonifatius, Paderborn

Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier

Wenn Sie aus dieser Publikation zitieren wollen, dann bitte mit genauer Angabe des Herausgebers, des Titels und des Stands der Veröffentlichung. Bitte senden Sie zusätzlich ein Belegexemplar an den Herausgeber.